

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herrn Stefan Möller
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1759/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Breitbandausbau in Erfurt ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Inwiefern wurden bzw. werden konkrete Einzelmaßnahmen des in der Drucksache 1136/17 Breitbandausbauprojekts umgesetzt (bitte chronologisch nach dem gegebenenfalls geplanten Zeitpunkt der Fertigstellung mit Angaben zu Kosten und dem Ort/Ortsteil der Maßnahmen aufführen)?**

Das Markterkundungsverfahren wurde von 05.08.2016 bis 30.09.2016 durchgeführt, um Auskunft über einen privatwirtschaftlich geplanten Ausbau in den nächsten drei Jahren zu erhalten. Der Projektbeginn wurde für Januar 2018 angesetzt. Die Vergabe wurde als zweistufiges Verfahren durchgeführt und am 07.03.2018 veröffentlicht. Am 11.04.2018 endete die Frist für den Teilnahmewettbewerb (1. Stufe), das Bieterverfahren (2. Stufe) endete am 23.08.2018. Bieterpräsentationen fanden am 17.10.2018 statt und die Möglichkeit einer Konkretisierung der Vergabeunterlagen wurde den Bewerbern bis zum 21.11.2018 eingeräumt.

Seit November 2018 bis zum Februar 2019 fanden Vertragsverhandlungen statt. Die Verhandlungen wurden am 05.03.2019 durch einen finalen Vertragsentwurf beendet. Im Zeitraum März 2019 bis Juli 2019 wurden die Unterlagen für die Beantragung des endgültigen Bescheides zusammengestellt. Dazu gehörten u. a. die gemäß NGA-Rahmenregelung erforderliche Stellungnahme eines externen Rechnungsprüfers (§ 5 Abs. 8), die Bereitstellung von Netzplänen gemäß den GIS-Nebenbestimmungen, die Stellungnahme der Bundesnetzagentur zum Vertragsentwurf, Erklärungen des ausgewählten Betreibers sowie Versicherungen (§§ 5 Abs. 6, 5 Abs. 2, § 7 Abs. 5; § 5 Abs. 3; NGA-Rahmenregelung).

Der endgültige Bescheid wurde beim Bundesfördermittelgeber im Juli 2019 beantragt. Nach der Erteilung des endgültigen Bescheides durch den Bundesfördermittelgeber wird ein entsprechender Änderungsbescheid durch

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft auf Basis des Inhaltes des endgültigen Bescheides des Bundesfördermittelgebers erfolgen. Die Vertragsunterschrift ist nach Erhalt der endgültigen Bescheide durch Bund und Land im 4. Quartal 2019 geplant. Laut Realisierungs- und Zahlungsplan des Telekommunikationsanbieters erfolgt die Inbetriebnahme des Netzes innerhalb von 36 Monaten nach Vertragsbeginn.

2. In welcher Höhe wurde die Erstellung von Breitband-Hausanschlüssen in den betroffenen Ortsteilen gefördert?

Die Kosten können nicht nach Ortsteilen aufgeschlüsselt werden. Das Stadtgebiet Erfurt wurde im Rahmen der europaweiten Ausschreibung in zwei Lose aufgeteilt. Das Los 1 erstreckt sich über den Norden, Süd-Westen und Westen von Erfurt und umfasst 1.181 unterversorgte Privathaushalte und Gewerbestandorte mit einem Fördervolumen von 4.858.078,00 EUR, das beträgt durchschnittlich 4.114,00 EUR pro Anschluss. Das Los 2 erstreckt sich über den Osten und Süd-Osten von Erfurt und umfasst 671 unterversorgte Privathaushalte und Gewerbestandorte mit einem Fördervolumen von 3.940.666,00 EUR, das beträgt durchschnittlich 5.873,00 EUR pro Anschluss.

Die Gesamtfinanzierung von 8.798.744,00 EUR schlüsselt sich wie folgt auf:

Bundesförderung	(50%)	4.399.372,00 EUR
Landesförderung	(40%)	3.519.498,00 EUR
Eigenanteil Kommune*	(10%)	879.874,00 EUR

* Übernahme durch das Land Thüringen

3. Unter welchem Link ist die in der Drucksache 0184/19 angekündigte Veröffentlichung des Realisierungsplans der aktuell geplanten Maßnahmen auf www.erfurt.de seit wann einsehbar?

Der in der Drucksache 0184/19 angekündigte Realisierungsplan kann derzeit noch nicht veröffentlicht werden. Er liegt der Verwaltung (noch) nicht vor. Mit dem Erhalt der endgültigen Bescheide durch Bund und Land kann durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungswesen und Vergaben der Zuschlag an den Bieter (Telekommunikationsunternehmen) erteilt werden. Mit Zuschlagserteilung erfolgt durch das Telekommunikationsunternehmen eine Feinplanung, die einen Realisierungsplan beinhaltet. Sobald der Verwaltung die Unterlagen zur Verfügung stehen, wird die Internetseite freigeschaltet.

Die Ortsteilräte befinden sich im regelmäßigen Austausch mit dem Amt für Wirtschaftsförderung. Das Amt informiert zum aktuellen Stand und beantwortet offene Fragen zum Breitbandausbau.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein